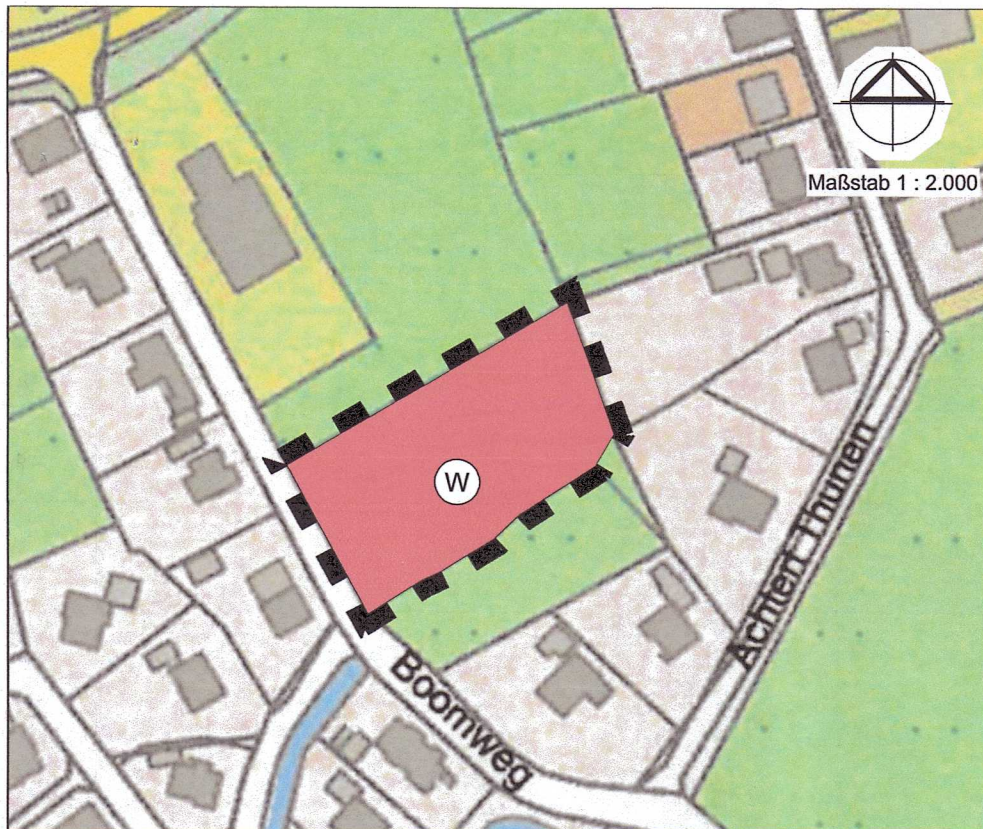
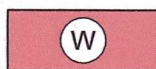
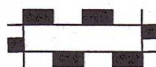




Planzeichenerklärung:



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 3 G. vom 20.12.2023 (Nds. GVBl. S. 394), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Aurich am 19.06.2025 die 78. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 08.09.25



Bürgermeister/-in

Verfahrensvermerke

1. Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2024

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Aurich

2. Planverfasser

Die 78. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Architektur + Ingenieurbüro Eschen Hafenstraße 20, 26603 Aurich.

Aurich, den 22.7.2025

Eschen
Hafenstr. 20
26603 Aurich
Planen Bauen Leben
Tel.: 04941/990 1363
Fax: 04941/990 1365

3. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung der 78. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den 08.09.25



Bürgermeister/-in

4. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 21.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wurden vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den 08.09.25



Bürgermeister/-in

5. Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.01.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 dem Entwurf der 78. Änder des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen,

Der Entwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 08.09.25



Bürgermeister/-in

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 78. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in seiner Sitzung am 19.06.2025 beschlossen.

Aurich, den 08.09.25



Bürgermeister/-in

7. Genehmigung

Die 78. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 1515/24) vom heutigen Tage an gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 08.10.2025



Landkreis Aurich
Der Landrat
im Auftrag:

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 78. Flächennutzungsplanänderung ist am 20.02.2026 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die 78. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 20.02.2026 rechtskräftig geworden.

Aurich, den 13.02.2026



Bürgermeister/-in

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 78. Flächennutzungsplanänderung ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 78. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

Bürgermeister/-in

10. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 78. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

Bürgermeister/-in

11. Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den _____

Bürgermeister/-in



Stadt Aurich
Ortsteil Rahe

78. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 12.05.2025

Architektur + Ingenieurbüro

Eschen

Tel.: 04971 / 200470 Tel.: 04941 / 9901363
Auricher Str. 17b Hafenstraße 20
26427 Esens 26603 Aurich

Planen Bauen Leben

www.eschen-architekt.de
info@eschen-architekt.de